

Förderung E-BIKE/ FAHRRADANHÄNGER 2024

Bürgerservice
02246/2272
buergerservice@gerasdorf-wien.gv.at

Ich beantrage die Förderung für (bitte auswählen):

E-Bike

Fahrradanhänger

Antragsteller

Name/Unternehmen/Verein:

Adresse:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

Bankverbindung

IBAN:

BIC (erforderlich):

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Elektrofahrräder werden jeweils im Ausmaß von 20% des Anschaffungspreises, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 250,00 gefördert.

Fahrradanhänger werden wie folgt gefördert, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 100,00:

Anschaffungspreis bis EUR 100,00.....	50 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 200,00.....	35 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 300,00.....	30 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis mehr als EUR 300,00.....	100,00 Euro

Förderungen werden seitens der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien nur ausbezahlt, wenn der Förderungswerber seinen Hauptwohnsitz/Unternehmenssitz/Vereinssitz seit mindestens 3 Jahren in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien nachweisen kann und das Datum der Originalrechnung bei Antragstellung maximal ein Monat zurückreicht.

Erforderliche Beilagen

- Rechnung des E-Bikes/Fahrradanhängers
- Überweisungsbeleg
- Meldezettel FörderungswerberIn

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203

Förderrichtlinien:

1. Ab 1.1.2024 werden insgesamt 60 Elektrofahrräder und 10 Fahrradanhänger seitens der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien gefördert. Diese Förderung richtet sich an Privatpersonen, Vereine und Unternehmen.
2. Elektrofahrräder werden jeweils im Ausmaß von 20% des Anschaffungspreises, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 250,00 gefördert.
Fahrradanhänger werden wie folgt gefördert, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 100,00:

Anschaffungspreis bis EUR 100,00.....	50 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 200,00.....	35 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 300,00.....	30 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis mehr als EUR 300,00.....	100,00 Euro
3. Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum vergeben.
4. Der Antrag auf Förderung ist schriftlich mittels Antragsformulars einzubringen. Das Antragsformular wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien veröffentlicht.
5. Dem Antragsformular sind die ausgestellte Originalrechnung, deren Ausstellungsdatum maximal ein Monat zurückliegen darf (samt Zahlungsbeleg) sowie der Meldezettel des Förderungswerbers beizulegen.
6. Der/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades/Fahrradanhängers um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug/ Fahrradanhängers gebunden.
7. Der/Die Förderungswerberin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht auslöst.
8. Der/Die Förderungswerberin müssen bei Antragstellung über einen Hauptwohnsitz/Unternehmenssitz/Vereinssitz von zumindest 3 Jahren in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien verfügen.
9. Die geförderten E-Bikes und Fahrradanhänger sind mittels einer von der Verwaltung des Rathauses Gerasdorf ausgegebenen Beklebung zu versehen, welche von den Förderungswerbern selbstständig am Fahrrad anzubringen ist. Eine **Fotodokumentation** ist **binnen 14 Tagen der Verwaltung zu übermitteln**. Sollte das Foto **nicht innerhalb der Frist einlangen** verfällt Ihr **Antrag** und wird als **nichtig** gesehen.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung der Förderung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Gerasdorf geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.gerasdorf-wien.gv.at/sys-tem/web/datenschutz.aspx?menuonr=225362234>.

....., am

Unterschrift(en)

ÖFFNUNGSZEITEN

Empfang und Fachabteilungen: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 19:00 Uhr

Wirtschaftshof: Mo und Mi 07:30 bis 12:00 Uhr, Di und Do 07:30 bis 15:45 Uhr

DVR: 0106666 – UID: ATU16237203